31.01.2014

Roter Steinweg
Öffentlicher Zugang zum See „versperrt“

Bau des Parkplatzes und der einzigen Aussichtsplattform lassen weiter auf sich warten

Vor sechs Jahren gab der Edewechter Rat „grünes Licht“ für den „Wohnpark am See“. Den mittlerweile geplanten einzigen Zugang zum See gibt es immer noch nicht.

Doris Grove-Mittwede

Dort, wo es bis 2013 nahe der B 401 noch einen Zugang zum Seegelände gab, befindet sich jetzt ein mehrere Meter hoher und breiter Wall. Im Zusammenhang mit den Wällen im Südwesten kritisiert der Landkreis baurechtswidrige Zustände.

Bild: Doris Grove-Mittwede

Friedrichsfehn „Für mich ist das ein Schildbürgerstreich. Im Bereich des Roten Steinwegs darf der Lärmschutzwall eine bestimmte Höhe haben, aber zur Bundesstraße 401 hin, dort wo die größte Lärmquelle ist, soll er wesentlich niedriger sein. Das ist weder für mich noch für Käufer der Seegrundstücke nachvollziehbar und deshalb werden wir das juristisch prüfen lassen“, sagt Matthias Decker <*http://www.nwzonline.de/person/decker,matthias*>, Investor des Wohnparks am Friedrichsfehner Steinwegsee, zur NWZ. Ebenso könne er, Decker, nicht nachvollziehen, dass in einer besonders geschützten Fläche ein Steg und eine Aussichtsplattform gebaut werden sollten. Auch über dieses Thema würden sich die Anwohner des Sees und er austauschen und auch in diesem Falle denke man über eine juristische Prüfung nach. Schließlich ginge es um die Schutzinteressen der Anwohner, die Störungen am Seeufer und insbesondere Lärm fürchteten.

Streitpunkt: Wälle

Auseinandersetzungen prägen seit 2008 die Geschichte des „Wohnparks am See“, das auf dem ehemaligen Gelände der Sandentnahmestelle Holt mit Baggersee entstand, und ein Ende scheint nicht in Sicht. Im jüngsten Kapitel des Friedrichsfehner Projekts geht es um meterhohe Sandwälle an der Südwestseite des Sees nahe der B 401. Dort, wo lange ein durch ein breites Tor verschlossener Zugang zum Seegelände war und der Parkplatz für den einzigen öffentlichen Aussichtspunkt entstehen soll, befinden sich seit Frühjahr 2013 mehrere Meter hohe und breite Sandmassen. Ein hoher Wall entstand nahe der B 401 zudem auf einer sogenannten Sukzessionsfläche (verbuschte Brachfläche), die als „sensible Naturschutzfläche“ gilt und auf der der geplante Steg mit öffentlicher Aussichtsplatzform entstehen soll.

Baurechtswidrige Zustände seien es, die dazu geführt hätten, dass der Landkreis Ammerland als Bauaufsichtsbehörde <*http://www.nwzonline.de/organisation/Bauaufsichtsbehörde*> 2013 aktiv geworden sei, erklärte in einem NWZ-Gespräch Dr. Thomas Jürgens <*http://www.nwzonline.de/person/jürgens,dr._thomas*>. Der Lärmschutzwall sei im Bereich B 401 (dessen Fahrbahnhöhe im Gutachten als Ausgangspunkt für die Berechnung genommen worden sei) zu hoch und habe nicht den dort vorgeschriebenen Wert von 2,50 Metern. Außerdem sei der Wall etwa 15 bis 20 Meter zu lang und mache es derzeit unmöglich, dass der geplante öffentliche Parkplatzes angelegt werden könne. Im Bereich der sensiblen Naturschutzfläche hätte man überhaupt keinen Wall aufschütten dürfen.

„Keine Befreiung“

In diesem Verfahren habe es, so Dr. Jürgens weiter, mehrere Anträge und Widersprüche gegeben. Abgelehnt habe es die Gemeinde Edewecht, den Investor von den im Bebauungsplan festgeschriebenen Regelungen zu befreien. Bis zum 31. März 2014 solle nun – so die Forderung des Landkreises – der Wall im Bereich der B 401 auf 2,50 Meter zurückgebaut werden, in seiner Länge sei der Wall entsprechend zu kürzen und die Sandmassen im Bereich der sensiblen Naturschutzfläche seien zu entfernen.

Wie Dr. Jürgens ausführte, habe die Gemeinde Edewecht den öffentlichen Parkplatz, den Steg und die öffentlichen Aussichtsplattform beantragt; dem Bauantrag sei statt gegeben worden und er sei rechtskräftig. Schon vor mehreren Jahren, als das Rundwanderkonzept mit zunächst drei und später einem öffentlichen Aussichtspunkt entwickelt worden war, sei mit der Unteren Naturschutzbehörde <*http://www.nwzonline.de/organisation/Naturschutzbehörde*> des Landkreises abgestimmt worden, dass auf der Sukzessionsfläche am Südwestufer des Sees eine Aussichtsplattform entstehen könne.

Ein Blick zurück: Der Edewechter Gemeinderat hatte 2008 nicht nur beschlossen, dass ein Wohnpark am ehemaligen Holtsschen Baggersee entstehen könne, sondern dass es zum See auch öffentliche Zugänge, d.h. Aussichtspunkte, aber keinen direkten Zugang zum Wasser, geben solle. Das damals beschlossene Rundwanderkonzeptm beinhaltete einen Rundwanderweg (siehe Grafik) mit verschiedenen öffentlichen Aussichtspunkten.

Doch diese Planung sei, so Rolf Torkel <*http://www.nwzonline.de/person/torkel,rolf*>, zuständig für Zentrale Projekte bei der Gemeinde Edewecht, 2010 überarbeitet worden. Zuvor war der jahrelang Streit und das juristische Tauziehen um den Bebauungsplan am Roten Steinwegsee zu Ende gegangen. Investor Matthias Decker und die vier Kläger – der Naturschutzbund und vier Anwohner, die von der Friedrichsfehner Bürgerinitiative (BI) Roter Steinwegsee unterstützt wurden – hatten sich damals außergerichtlich geeinigt.

Blick in die Historie

Die Kläger hatten 2008 nach dem Beschluss des Gemeinderates, dass der Wohnpark am See entstehen konnte, Normenkontrollklage beim Oberverwaltungsgericht Lüneburg <*http://www.nwzonline.de/organisation/Oberverwaltungsgericht Lüneburg*> (gegen die Gemeinde) eingereicht. Seit Frühjahr 2009 gab es Verhandlungen zwischen Decker, der BI und anfangs auch der Gemeinde, die 2010 scheiterten. BI und Investor verhandelten allein weiter und einigten sich im Frühsommer 2011. Damals wurde ein Vertrag über Naturschutz- und Naherholungsmaßnahmen am Steinwegsee unterschrieben, der auch frühere mit der Gemeinde vereinbarte Maßnahmen enthielt. Dazu gehörten als Ersatz für zwei Aussichtspunkte am See ein naturnah gestalteter Wanderweg zum Wildenloh, ferner der Erhalt des Ostufers und der Flachwasserzone am Südufer im natürlichen Zustand und der Verzicht von Torfabbau am Ostufer, den Decker zwischenzeitlich beantragt hatte. Decker verpflichtete sich zudem, der Stiftung „Oldenburgisches Naturerbe“ des Naturschutzbundes ein Grundstück in der Nähe des Sees zu übertragen.

2011 hatte der Investor gegenüber der NWZ bereits erklärt, dass nach Zurücknahme der Normenkontrolklage die Vereinbarungen mit der Gemeinde spätestens bis Frühjahr 2012 umgesetzt werden. Nachdem es jedoch unterschiedliche Auffassungen über die Trasse des vereinbarten Wanderweges zum Wildenloh gegeben hatte, konnte der Weg erst 2013 angelegt werden.

„Projekt abschließen“

„Wir wollen nun endlich auch den einzigen öffentlichen Zugang zum See schaffen, damit das Projekt endlich abgeschlossen werden kann“, so Bürgermeisterin Petra Lausch <*http://www.nwzonline.de/person/lausch,petra*>. Mit der weiteren (städtebaulichen) Entwicklung am

Steinwegsee beschäftigt sich am Montag, 3. Februar, der Edewechter Rat.